

Häufig gestellte Fragen / FAQ zur Kita-Voranmeldung und Platzvergabe von Krippen und Kita-Plätzen in Bad Münde

Fachdienst 2.20 Bildung und Soziales

Stand: 02.12.2024

Was ist ein sogenanntes Kita-Jahr?

Ein „Kita-Jahr“ meint den Zeitraum zwischen dem 01. August eines Jahres und dem 31. Juli des nächsten Jahres.

Beispiele:

Das Kita-Jahr **2024/2025** geht vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2025.

Das Kita-Jahr **2025/2026** geht vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2026

Wann kann der Antrag für einen Krippen- oder Kindergartenplatz gestellt werden?

Eine Anmeldung für das laufende Kita-Jahr ist jederzeit möglich. Sollten Sie also als Betreuungsbeginn ein Datum innerhalb des laufenden Kita-Jahres wünschen, können Sie die Anmeldung sofort vornehmen. Beachten Sie, dass die Plätze zum neuen Kita-Jahr im Hauptverfahren (März) vergeben werden. Eine Anmeldung zur Berücksichtigung im ersten Vergabeverfahren ist im Zeitraum vom 15.10.-15.01 empfehlenswert (im Einführungsjahr der zentralen Platzvergabe ab 01.12.2024 möglich), da die Arbeitsbescheinigungen und sonstigen Nachweise zu Beginn des Platzvergabe-verfahrens aktuell sein müssen (max. 12 Wochen alt).

Was benötige ich zur Anmeldung?

Zwingend notwendig ist eine E-Mailadresse, die Sie angeben müssen. Die Kommunikation erfolgt via E-Mailverkehr.

Welche Nachweise benötige ich für eine vollständige Antragstellung?

Für das erfolgreiche Auslösen der Voranmeldung benötigen Sie diverse Nachweise, welche Sie dem Antrag über die jeweiligen Upload-Felder beifügen.

Folgende Nachweise (falls auf Ihre Situation zutreffend) sollten vor der Antragstellung eingeholt werden:

- Arbeitsbescheinigungen aller Sorgeberechtigten (Vordruck kann heruntergeladen werden)
- Sie befinden sich in einer Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung (Vordruck kann heruntergeladen werden)
- Bescheinigung vom Jobcenter oder der Arbeitsagentur, dass Sie arbeitssuchend gemeldet sind und einen dringenden Bedarf für eine Kinderbetreuung haben

- Die Aufnahme soll von Amtswegen erfolgen (z.B. Bescheinigung vom Jugendamt)
- Sie befinden sich in einer besonderen familiären Situation und/oder Lebensumständen z.B. Pflegeperson im Sinne SGB XI, schwere Krankheit oder Behinderung eines Sorgeberechtigten oder Geschwisterkindes im Haushalt (schriftlich darzulegen)
- Berücksichtigung eines besonderen sozialen Entwicklungsstandes des Kindes (z.B. Entwicklungsverzögerung)

Wann erhalte ich eine Rückmeldung, ob ich einen Kita-Platz erhalte?

Nach der Anmeldung erhalten Sie zunächst eine E-Mail, dass Ihr Antrag eingegangen ist.

Im März bzw. im Mai erhalten Sie online dann die Platzzusage oder Platzabsage. Bei einer Zusage haben Sie 14 Tage Zeit sich bei der Stadtverwaltung zurückzumelden, ob Sie den Platz annehmen möchten. Sollte Ihrerseits nach Ablauf der Frist keine Rückmeldung erfolgen, wird davon ausgegangen, dass Sie kein Interesse mehr an einem Betreuungsplatz haben und der Platz wird anderweitig vergeben.

Sie sind spontan zugezogen und konnten deshalb die Abgabefrist (15. Januar) für Ihren Antrag nicht einhalten?

Voranmeldungen, die nach dem 15.01. eingehen, werden in der zweiten Vergaberunde im Mai berücksichtigt. Alle Kinder, die auch in dieser Runde nicht berücksichtigt werden können, werden in eine Warteliste aufgenommen. Gleiches gilt, sofern kein Platz zu Verfügung steht, auch für Kinder, die erst nach der zweiten Vergaberunde für den Start der Betreuung zum 01.08. desselben Jahres angemeldet werden. Die Platzvergabe von der Warteliste erfolgt ebenfalls entsprechend der Aufnahmekriterien.

Was mache ich, wenn ich im März eine Absage für den Kindergarten erhalten habe?

Haben Sie eine Absage für einen Kindergartenplatz (Ü3 Kind) erhalten? Dann bleibt Ihr Kind auf der Warteliste. Im Mai findet noch eine zweite Platzvergabe statt, bei der Ihr Antrag berücksichtigt wird. (aufgrund der Flexibilisierung des Einschulungstermins gem. § 64 des Nds. Schulgesetzes: Kinder, welche zwischen dem 01.07. – 30.09. eines Jahres das 6. Lebensjahr vollenden, haben die Möglichkeit noch ein weiteres Jahr im Kindergarten zu verbleiben. Die Eltern können diese Entscheidung bis zum 01. Mai treffen).

Sie haben keinen Krippenplatz (U3 Kind) erhalten?

Sollten Sie alternativ Interesse an einem Platz in der Kindertagespflege haben, können Sie hierzu Informationen über das Familienbüro (Familienbuero@bad-muender.de) der Stadt Bad Münde erhalten.

Muss ein Antrag für den Kindergarten (Ü3) gestellt werden, obwohl mein Kind schon die Krippe (U3) besucht?

Bei Wechsel von einer Krippe zu einem Kindergartenplatz (U3 zu Ü3) muss grundsätzlich eine erneute Anmeldung erfolgen. Dies gilt nicht, wenn Ihr Kind eine altersübergreifende Gruppe besucht.

Kann man einen Antrag auf Betreuung stellen, wenn man (noch) nicht in Bad Münde wohnt?

Ja, wenn ein Zuzug in die Stadt Bad Münde geplant ist. Die künftige Wohnadresse muss angegeben werden, bzw. nachträglich mitgeteilt werden.

Dabei werden Kinder, die zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt keinen Wohnsitz in Bad Münde haben, nachrangig bei der Platzvergabe berücksichtigt. Kinder, die zum Zeitpunkt der Platzvergabe keinen Wohnsitz in Bad Münde haben, aber nachweislich (z. B. Mietvertrag, Immobilienkaufvertrag) einen Wohnsitz in Bad Münde zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt haben werden, werden wie Kinder mit einem bereits vorhandenen Wohnsitz bei der Platzvergabe berücksichtigt.

Ansonsten ist eine Platzvergabe an auswärtige Kinder nur dann möglich, wenn freie Kapazitäten zur Verfügung stehen und keine Kinder aus Bad Münde auf der Warteliste stehen.

Kann ich Angaben in der Anmeldung nachträglich ändern?

Das nachträgliche Ändern von Angaben durch Sie ist nicht mehr möglich, sobald die Anmeldung abgeschickt wurde.

Sollten dennoch Änderungen nötig sein, senden Sie bitte alle Änderungswünsche an das Familienbüro (Familienbuero@bad-muender.de). Bitte geben Sie unbedingt in Ihrer E-Mail den Namen des Kindes und das Geburtsdatum mit an.

Kann ich mehrmals eine Anmeldung abgeben?

Sollten Sie Ihr Kind mehr als einmal angemeldet haben, wird stets die letzte aktuelle Anmeldung als Ihr Wunsch vorausgesetzt. Ältere Anmeldungen für die gleiche Betreuungsform und das gleiche Kindergartenjahr werden aus dem System gelöscht.

Sollten Änderungen nötig sein, senden Sie bitte alle Änderungswünsche an das Familienbüro (Familienbuero@bad-muender.de). Bitte geben Sie unbedingt in Ihrer E-Mail den Namen des Kindes und das Geburtsdatum mit an.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zu meiner Anmeldung habe?

Bei Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte per E-Mail an das Familienbüro (Familienbuero@bad-muender.de).